

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/016/2024

Amt:	Finanzen	Datum: 26.02.2024
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz,- Wirtschafts- und Satzungsausschuss	07.03.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.03.2024	nicht öffentlich
Rat	21.03.2024	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über das Investitionsprogramm.

Gemäß § 118 Abs. 3 NKomVG ist als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (fünf Jahre: Vorjahr, Haushaltsjahr, Folgejahre) ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist dem Rat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 9 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) schließt das Investitionsprogramm die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein. Das Investitionsprogramm besteht aus den Ansätzen und Erläuterungen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten nach § 1 Abs. 3 Nr. 2-4 KomHKVO mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach dem jeweiligen Jahresbedarf.

Das Investitionsprogramm ist zusammen mit der Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan am 31.01.2024 dem Rat zur Kenntnis gegeben worden. Folgende Ergänzungen sind hier noch zu berücksichtigen:

INV00034 Erschließung Baugebiet 33 (Kasernengelände)

Ansatz in 2024: 160.000,00 €

Die Endabrechnung für das genannte Baugebiet wird in 2024 erfolgen und daher wird die Gemeinde Stadland zur Zahlung verpflichtet sein.

INV240034 Lizenz Onlinezugangsgesetz (OZG)

Ansatz in 2024: 10.000,00 €

Die Gemeinde Stadland ist zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) verpflichtet. Hierfür sind entsprechende Lizenzkosten zu bezahlen. Laut vorliegendem Angebot belaufen diese sich auf ca. 10.000,00 €.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2027 wird in der vorliegenden Form beschlossen bzw. wird mit folgenden Änderungen beschlossen.

Anlagen:

Es wird auf das Investitionsprogramm im Haushaltsplan 2024 (BV/015/2024) verwiesen.